

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-02-14

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr  
und Rettungsdienst  
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan  
Telefon: (0385) 5000-104

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00974/2017

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Einleitung von Vergabeverfahren für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen der Feuerwehr  
Schwerin

### Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung zweier Löschfahrzeuge für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin im EU-weiten, offenen Vergabeverfahren sowie zur Beschaffung dreier Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren jeweils gem. Vergabe- und Vertragsordnung Teil A (VOL/A).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibungen nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung dreier Mannschaftstransportfahrzeuge den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.
3. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibungen nach § 21 Abs. 1 VOL/A EU (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung zweier Löschfahrzeuge den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss über den Bedarfsplan für Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Integrierte Leitstelle durch die Stadtvertretung im Jahr 2015 ist der nach dem Brandschutzgesetz durch die Kommune selbst festzulegende Umfang der benötigten Gefahrenabwehr bis zum Jahr 2020 beschlossen worden. Damit ist für die Feuerwehr

Schwerin das integrale System aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften von Berufs- und freiwilligen Feuerwehren auch der Bewertungsmaßstab für die notwendige Ausrüstung gelegt und im dort dargelegten Investitionsprogramm konkretisiert worden.

Im Jahr 2017 ist daher beabsichtigt, drei der durch die Freiwilligen Feuerwehren genutzten Mannschaftstransportwagen (MTW) zu ersetzen. Zwei Fahrzeuge des gleichen Typs wurden 2016 beschafft. Diese Fahrzeuge werden sowohl im Einsatzdienst als auch im Übungsdienst der Jugendfeuerwehren eingesetzt und bilden damit auch eine wichtige Säule in der Ergänzung der operativen Feuerwehrarbeit, die den jeweiligen Stadtteilen zu Gute kommt. Die seit 2002 eingesetzten Fahrzeuge weisen erhebliche Abnutzungserscheinungen im Innenraum, Rostschäden an der Karosserie und technische Probleme an den Fahrgestellen auf. Die Fahrbereitschaft kann teilweise nur mit hohem Reparaturaufwand aufrechterhalten werden. Die Fahrzeuge sind bereits seit mehreren Jahren abgeschrieben. Die Beschaffung wird ca. 60.000 EUR Auszahlungen für Fahrgestell, Aufbau und Ausstattung je Fahrzeug erfordern.

Außerdem sind zwei Löschfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr in 2017 zu beschaffen und damit zwei ältere Fahrzeuge zu ersetzen. Es handelt es sich um universell einsetzbare Fahrzeuge zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung mittleren Umfangs. Die Fahrzeuge verfügen je über einen integrierten Wassertank, einer Besatzung von je 8 Personen und stellen bei den Feuerwehren ein Standardfahrzeug dar, welches in Bauart und wirtschaftlicher Ausführung auf die Bedarfe der Schweriner Feuerwehren abgestimmt ist. Sie stellen eine Verbesserung hinsichtlich der feuerwehrtechnischen Ausstattung dar. Die freiwerdenden Altfahrzeuge werden nach mehr als 20jähriger Nutzungsdauer veräußert. Eine Nachnutzung im Einsatzdienst der Feuerwehr Schwerin wird auf Grund vorhandener Gebrauchsspuren und hohen Aufwendungen für die Unterhaltung als nicht möglich eingeschätzt. Wirtschaftlich sind die Fahrzeuge seit mehreren Jahren abgeschrieben. Für die Beschaffung sind je Fahrzeug 200.000 EUR Auszahlungen für Fahrgestell, Aufbau und Teile der Ausstattung geplant. Vorhandene Ausstattungsgegenstände der bisherigen Fahrzeuge werden weitergenutzt, sofern dies technisch möglich ist.

Der Erlös durch den Verkauf der Altfahrzeuge ist derzeit nicht bezifferbar, da hierzu ein Bieterverfahren durchgeführt wird. Mindestens sollen die Fahrzeuge zum Schätzwert nach gutachterlicher Bewertung veräußert werden. Einzahlungen von 5000 Euro wurden im Haushaltsplan 2017 und 2018 berücksichtigt.

Gem. Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin § 5 Abs. 4 Nr. 1. entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens nach VOL ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin und den dafür benötigten Einsatzmitteln. Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung sind als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises durch die Kommune sicherzustellen. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass hierzu auch die notwendige sachliche Ausstattung gehört. Die Berufsfeuerwehr ist durch Städte mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohner in M-V verpflichtend aufzustellen. Der erforderliche Umfang der Aufgabenerfüllung bemisst sich nach dem durch die Stadtvertretung aufgestellten Bedarfsplan.

Die Ersatzinvestitionen sind zudem technisch notwendig, siehe hierzu Punkt 1. Eine verlängerte Nutzungsdauer der bislang eingesetzten Fahrzeuge scheidet aus Gründen der stetig zu gewährleistenden Einsatzbereitschaft aus.

Die Einleitung der Beschaffung ist wegen der langen Vergabe und Ausführungsfristen von zusammen mindestens 10 Monaten dringend geboten. Die Haushaltsgenehmigung kann nicht abgewartet werden.

### **3. Alternativen**

Weiterer Einsatz der vorhandenen Altfahrzeuge, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten und erheblichen Unsicherheiten im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehr. Zudem werden die Reparaturkosten ansteigen und die laufenden Auszahlungen den Planansatz im entsprechenden Produktsachkonto die Ansätze voraussichtlich übersteigen.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Mit dem Bedarfsplan hat die Stadtvertretung den Umfang der Gefahrenabwehr festgelegt, dieser wird durch die Beschaffung aufrechterhalten.

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Zumindest teilweise könnte die Investitionssumme örtlichen Wirtschaftsunternehmen zugutekommen.

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 580.000 EUR (Lfd. Nr. 29 im Investitionsprogramm, Nr. 1260115001 – Fahrzeuge Feuerwehr im Teilhaushalt 08). Die Auszahlungen zur Beschaffung werden auf die Gebühren für Leistungen der Feuerwehr angerechnet und damit zu einem geringen Anteil in den Folgejahren refinanziert. Die gesetzlichen Vorschriften des Brandschutzgesetzes verbieten eine vollständige Refinanzierung, sondern stellen auf die Pflicht der Kommunen zur Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen ab. Eine zusätzliche Förderung scheidet durch die Kriterien der Förderrichtlinien aus.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als

Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Die Beschaffung ist auf Grund des Verschleißzustandes der bislang eingesetzten Fahrzeuge in Verbindung mit dem stetigen Sicherstellungsauftrag unabweisbar.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

(entfällt)

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition. Im Zeitpunkt der Beschaffung erhöht sich das Anlagevermögen in der Position Fahrzeuge um den Beschaffungswert.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

- liegen derzeit nicht vor -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

keine

### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister